



IV

Tätigkeitsbericht 2001 IV-Stelle Luzern



Eidg. Invalidenversicherung

IV-Stelle Luzern
Landenbergstrasse 35
Postfach, CH-6002 Luzern
Telefon 041 369 05 00
Telefax 041 369 07 77
[www. personalclick.ch](http://www.personalclick.ch)
www. iv-stelle.ch
e-mail info@ivstlu.ch

Vorwort



«An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IV-Stelle Luzern...» Der Direktor, Werner Durrer

Liebe Leserinnen, Liebe Leser

Die Invalidenversicherung, ein Schlüssel zur sozialen Sicherheit, ein Garant für die Existenzsicherung und Eingliederung behinderter Menschen, steht in einem sich sehr stark wandelnden Umfeld.

Die sich laufend verändernden Anforderungen prägen auch die Organisation, die Arbeitsweise und die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stelle. Wer hätte vor kurzem gedacht, dass die Arbeit fast ausschliesslich am Bildschirm geleistet werden muss, eine Arbeitsvermittlung eingerichtet wird, die im starken Ausmasse mit modernen Hilfsmitteln (Internet) arbeitet, etc. Dies und die stetige Zunahme der gesamten Geschäftslast stellt die Gesamtorganisation und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor grosse Herausforderungen.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IV-Stelle Luzern ganz herzlich für ihre sehr engagierte Arbeit im Dienste der Menschen mit Behinderung. Es ist nicht einfach, neben den grossen herausfordernden Alltagsarbeiten die notwendigen betrieblichen Veränderungen mitzutragen und gleichzeitig den behinderten Menschen in positiver Art und Weise zu begegnen. Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IV-Stelle Luzern auch für die kommenden bewegten Zeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts und der 4. IVG-Revision die notwendige innere Ruhe und Ausgeglichenheit, um den Menschen, die auf uns angewiesen sind positiv und mit Respekt zu begegnen. Mein Dank gilt auch den Organisationen und Institutionen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen und mit uns als Versicherungsträger partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Der Direktor
Werner Durrer

Inhalt

<u>Vorwort</u>	3
<u>Grundsätzliches</u>	4/5
<u>Organe der IV-Stelle</u>	5
<u>Anmeldungen und Gesuche</u>	7
<u>Erstmalige Beschlüsse</u>	7
<u>Folgebeschlüsse Invalidenversicherung</u>	8
<u>Alters- und Hinterlassenenversicherung</u>	8
<u>Zusprache erstmaliger Renten</u>	8
<u>Rentenrevision</u>	9
<u>Rechnungen für Sachleistungen</u>	9
<u>Abklärungsmassnahmen</u>	11
<u>Erstmalige berufliche Ausbildungen</u>	11
<u>Umschulungsmassnahmen</u>	12
<u>Rechtspflege</u>	14/15

Organe der IV-Stelle



«...Eingliederung vor Rente...»

Ferdy Arnold, Direktor-Stellvertreter

Grundsätzliches

Organisation

Die IV-Stelle Luzern ist für alle Versicherten, die im Kanton Wohnsitz haben Ansprechpartnerin bei Fragen über Leistungen der Invalidenversicherung. Sie ist als Organ der Eidgenössischen Invalidenversicherung eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Invalidenversicherung bietet nach dem Grundsatz **Eingliederung vor Rente** drei Hauptgruppen von Leistungen an:

- Eingliederung
- Renten
- Hilflosenentschädigungen

Bei der Eingliederung stehen folgende Massnahmen zur Verfügung:

- Medizinische Massnahmen
- Massnahmen beruflicher Art (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe)
- Massnahmen für die Sonderschulung und die Betreuung hilfloser Minderjähriger
- Abgabe von Hilfsmitteln
- Taggelder und Vergütung weiterer Kosten

Übertragene Aufgaben der AHV:

- Hilfsmittel
- Hilflosenentschädigung

Eingliederung vor Rente

Die Alltagsrealität

Gemäss dem Auftrag der Invalidenversicherung muss bei jeder Anmeldung und jeder Revision von Rentenleistungen die Frage geprüft werden, ob eine Eingliederung möglich ist. In diesem Zusammenhang sind grundsätzlich zwei Hauptstossrichtungen gegeben, einerseits der Weg über eine berufliche Qualifizierung und danach Eingliederung oder direkt über eine Arbeitsvermittlung mit entsprechender Einführung. In diesem Zusammenhang stellt sich immer wieder die Frage, wie wirksam berufliche Massnahmen sind. Das Ergebnis dieser Massnahmen qualifiziert die Versicherten für eine langfristige Eingliederung.

Ergebnisse

Eine Wirksamkeitsanalyse des Bundesamtes für Sozialversicherung aus dem Jahre 2001 ergab sehr erfreuliche Ergebnisse. Im schweizerischen Durchschnitt arbeiten ein Jahr nach Abschluss der beruflichen Massnahmen 72.3 % der Versicherten in der freien Wirtschaft. Nach zwei Jahren 70.5 % und nach drei Jahren 69.2 %.

Bezogen auf die Versicherten aus dem Kanton Luzern betragen die Werte 81.9 % nach einem Jahr, 80.7 % nach zwei Jahren und 78 % nach drei Jahren.

Damit konnte eindeutig belegt werden, dass die berufliche Eingliederung hochwirksam ist und der Grundsatz Eingliederung vor Rente im Alltag seine Wirkung entfaltet. Für die betroffenen Versicherten ist dies sicher sehr oft eine unerwartete neue Chance und für die Versicherung eine Kernaufgabe, die sich letztlich auch im Bereiche der Renten auswirkt.

Die Arbeitsvermittlung

Nicht allen versicherten Personen steht eine berufliche Qualifizierung offen. In vielen Situationen ist eine Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung der behinderungsbedingten Einschränkungen das Mittel der Wahl.

Die Hauptaufgabe der Arbeitsvermittlung besteht darin, so effizient und schnell als möglich mit den eingliederungswilligen Versicherten eine Stelle im freien Arbeitsmarkt zu finden. Nach eingehender Abklärung der Stärken und Schwächen stellt die Arbeitsvermittlung Kontakt zu möglichen Arbeitgebern her. Sie informiert die Arbeitgeber über die Möglichkeiten der betroffenen Personen sowie über die Möglichkeiten und Leistungen der Sozialversicherung. Sofern eine Eingliederung zustande kommt, ist eine längere Begleitung im Rahmen der Einführungsphase gewährleistet. Auch in dieser Phase stehen

die Arbeitsvermittlungspersonen beim Auftauchen von Problemen zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Invalidenversicherung für die «massgeschneiderte» Eingliederung vor Ort zuständig. Dies ist eine Kernaufgabe und eine Kernkompetenz und wird einerseits durch Zusatzqualifizierungen oder durch direkte Arbeitsvermittlung nach dem Grundsatz schnell, kompetent und unkompliziert vorgenommen.

Organe der IV-Stelle

Aufsichtsbehörden

Bundesamt für Sozialversicherung, Bern
Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Markus Dürr

Direktion

Werner Durrer, Direktor

Stellvertretung

Ferdy Arnold, Direktor-Stellvertreter

Bereichsleitung

Hugo Biedermann, Carlo Dubach,
Hanspeter Spini, Margrit Walser

Teamleitung

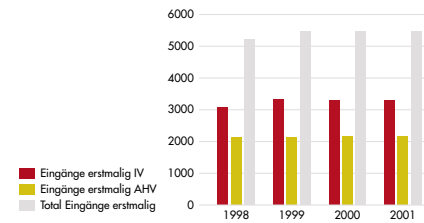
Gabriela Gerber, Doris Gisler,
Marcel Kaspar, Tanja Schmid

Fachdienste

Medizin:

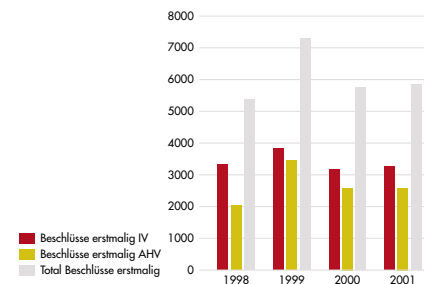
Francine Blum, Eva Gelbart,
Beatrix Häfliger, Ursula Winklehner
Recht:
Michael Jahn, Vera Realini, Urs Weibel
Berufliche Eingliederung:
Neisa Cuonzo

Anmeldungen und Gesuche



Anmeldungen und Gesuche

Trotz der wirtschaftlichen Erholung und der dadurch bedingten Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sowie der Reduktion der Anzahl der Personen ohne Arbeit registrieren wir eine Zunahme der Anmeldungen. Offensichtlich hat die konjunkturelle Seite der Wirtschaftsentwicklung keinen dominierenden Einfluss auf die Zahl der Anmeldungen. Die Gründe dafür liegen vielschichtiger und müssen aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung interpretiert werden. Einige Stichworte dazu: Demographie, Konsum von Leistungen, Anspruchshaltung, erhöhte Anforderungen an Arbeitsplätzen, Zerfall bisheriger Familienstrukturen, etc.

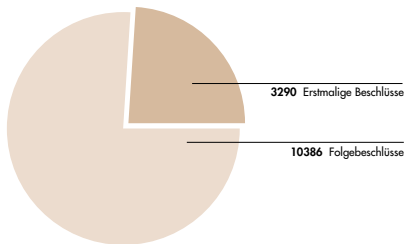


Erstmalige Beschlüsse

Mit der Zunahme der Anmeldungen konnte auch der «Output» schritthalten, da die notwendigen organisatorischen und schulungsmässigen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, dies bei einem gleichbleibenden Personalbestand (Ressourcen).

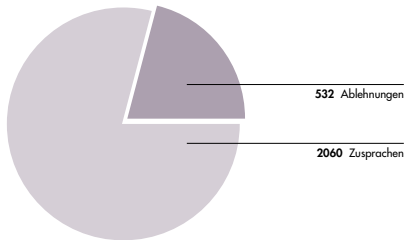


Rentenrevisionen



Folgebeschlüsse

Die Anzahl der erstmaligen Beschlüsse ergibt ein sehr unvollständiges Bild bezüglich der Leistungen an die Versicherten. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt auf jeden erstmaligen Beschluss pro Person noch zwei bis drei weitere Leistungszusprachen erfolgen. Damit wird auch dokumentiert, dass die Arbeit der IV-Stelle sich nicht darin erschöpft eine erstmalige Leistung zu zusprechen, sondern dass oft ein länger andauernder Prozess mit der Wiedereingliederung verbunden ist.

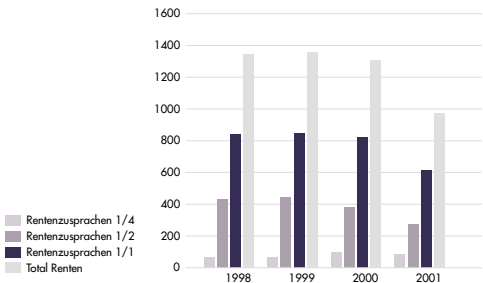


Alters- und Hinterlassenenversicherung

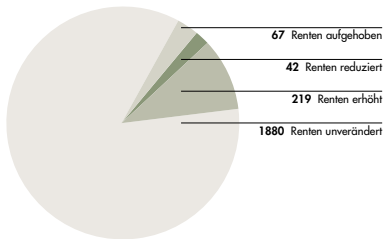
Gemäss dem gesetzlichen Auftrag bearbeitet die IV-Stelle alle Gesuche im Bereiche der Hilfsmittel und Hilflosenentschädigung der AHV. Damit gelingt es ein Optimum an Synergien zu realisieren, um die Gesuche in möglichst einfacher und zweckmässiger Form behandeln zu können. Die Abbildung links zeigt klar auf, dass bei mehr als 2'592 Entscheiden in diesem Bereiche rund 532 Ablehnungen nötig gewesen sind. Dies ist ein grösserer Anteil als im Bereiche der Invalidenversicherung und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Versicherten oft wenig Kenntnis über die versicherungsmässigen Voraussetzungen haben und bisher nie mit diesen Fragen, wie z.B. den speziellen Bedingungen der Abgabe eines Hörgerätes, konfrontiert waren.

Zusprache erstmalige Renten

Seit vielen Jahren konnte zum ersten Mal eine Reduktion der Rentenzusprachen eindeutig ausgewiesen werden, obschon die Gesuche um IV-Leistungen grundsätzlich zugenommen haben. Die Interpretation dieser erheblichen Reduktion ist nicht unproblematisch, kann aber auf verschiedene Elemente zurückgeführt werden, wie z.B. den konsequenten Einsatz der Arbeitsvermittlung, die Verstärkung des internen medizinischen Fachdienstes sowie nicht zuletzt auch auf die im Jahre 2001 sehr spürbare positive wirtschaftliche Entwicklung. Im Weiteren ist auch eine Verlagerung von Ganz- und Halb- zu Viertelsrenten zu beobachten.



«2001 wurden 2'208 Verfahren zur Rentenrevision durchgeführt»

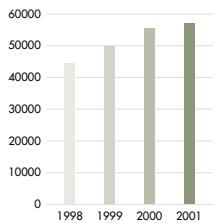


Rentenrevisionen

Im Verlaufe des Jahres 2001 wurden 2'208 Verfahren zur Rentenrevision durchgeführt. Diese von Gesetzes wegen periodisch durchzuführenden Rentenrevisionen ergaben ein mit früheren Jahren vergleichbares Bild. Die überwiegende Anzahl der überprüften Renten (rund 85 %) konnten unverändert weiter ausgerichtet werden. Rund 9.9 % der Renten wurden erhöht und 1.9 % reduziert. 3.0 % oder 67 Überprüfungen führten zu einer Aufhebung der Rente. Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um einen allfälligen Missbrauch in der Invalidenversicherung zeigen diese Zahlen klar auf, dass einerseits eine intensive periodische Überwachung stattfindet, ein Missbrauch innerhalb kurzer Zeit bekannt wird und die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden.

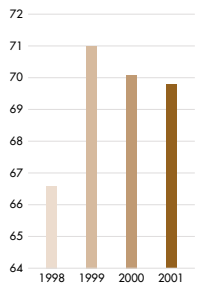
Rechnungen für Sachleistungen

Anzahl Rechnungen IV + AHV



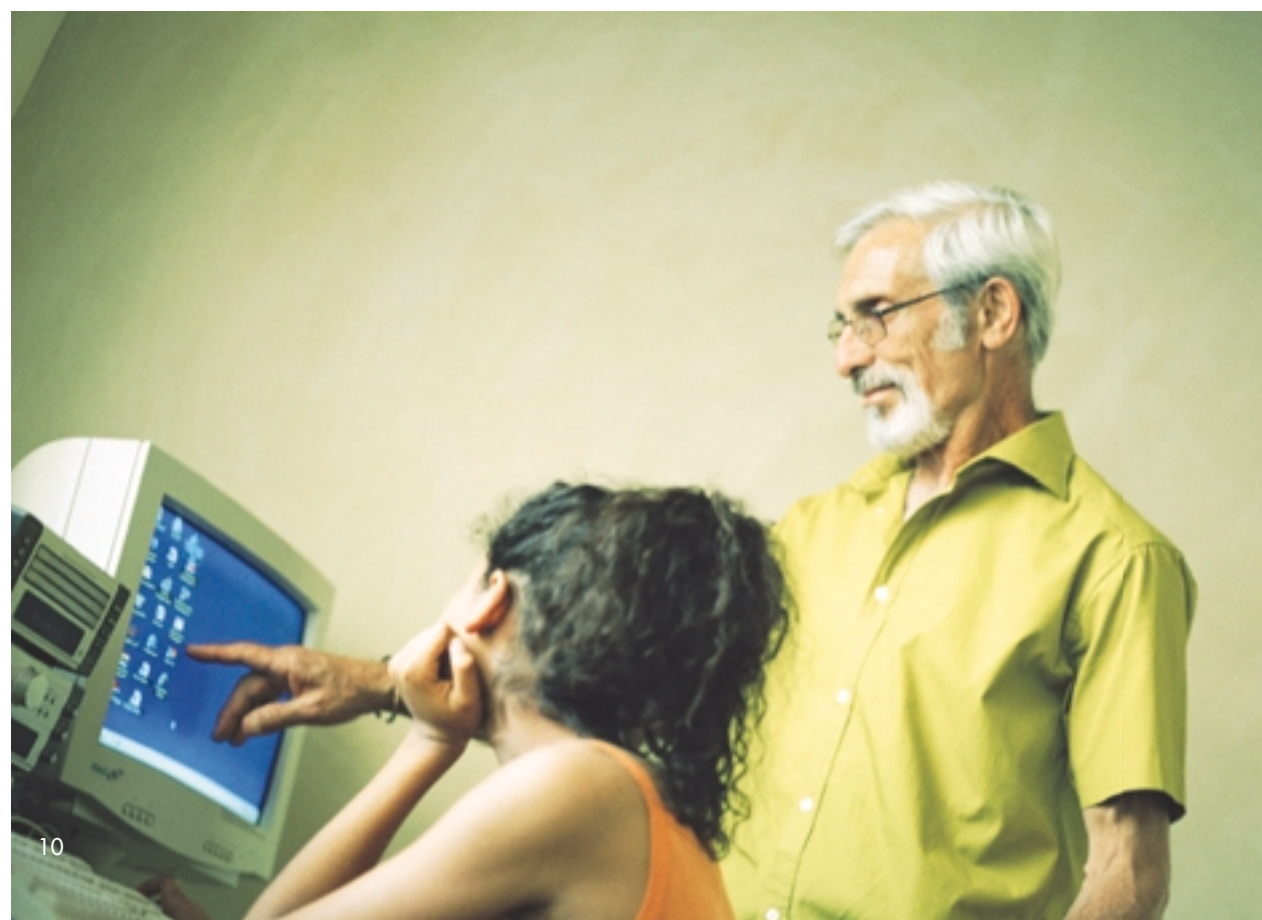
Die zunehmende Zahl der zu prüfenden Rechnungen erreicht mit mehr als 57'000 Einzelrechnungen für Sachleistungen, wie z.B. Hilfsmittel, berufliche Massnahmen, etc., eine stolze Höhe. Es ist absehbar, dass mit zunehmenden Anmeldungen dieser Bereich weiter markant steigen wird.

Anzahl der Rechnungen IV in Mio. Fr.



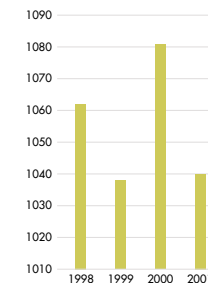
Da die Inflation praktisch kaum ins Gewicht fällt und teilweise Leistungen heute eher günstiger eingekauft werden können, erhöhte sich die Gesamtsumme nicht.

Zusprache erstmaliger Renten



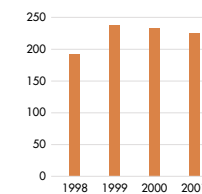
«...Unsere Kunden, die Versicherten,
stehen im Mittelpunkt unserer Aktivität...»

Carlo Dubach, Bereichsleiter



Abklärungsmassnahmen

Der kleine Rückgang im Bereiche der Abklärungsmassnahmen ist teilweise auf die Einführung der Arbeitsvermittlung zurückzuführen. Vor allem Abklärungen im geschützten Rahmen sind in Situationen, in denen die Arbeitsvermittlung ansteht sehr oft kein Thema mehr. Andererseits sind Abklärungsmassnahmen im beruflichen Bereiche unverzichtbar. Die zunehmende Komplexität der Problemstellungen erfordert als Ausgangsbasis eine eindeutige und klare Abklärung, die notwendige Voraussetzungen für berufliche Massnahmen schafft.



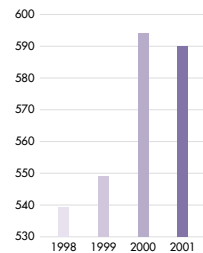
Erstmalige berufliche Ausbildung

Die Anzahl der erstmaligen beruflichen Ausbildungen hat sich auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert. Darin widerspiegelt sich die Tatsache, dass vor allem behinderte Jugendliche nach wie vor spezielle Hilfe brauchen, um überhaupt eine Chance zu erhalten in den ersten Markt einzusteigen. Obwohl sich grundsätzlich die Lehrstellensituation zu Gunsten der Lehrlinge verändert hat, sind die Anforderungen an sie grundsätzlich gestiegen. Das zieht wiederum weitere Massnahmen der Invalidenversicherung nach sich. Sie sollen nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» die bestmögliche Basis für den Vollzug der Eingliederung schaffen.

Umschulungsmassnahmen



«...berufliche und soziale Integration
in unserer Gesellschaft.» Hugo Biedermann, Bereichsleiter



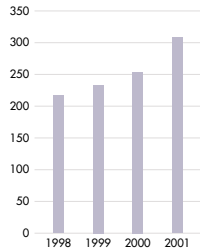
Umschulungsmassnahmen

Im Verlaufe der letzten Jahre konnten im Durchschnitt rund 580 Umschulungsmassnahmen pro Jahr neu in die Wege geleitet werden. Mehr als 2/3 der Versicherten, die eine Umschulung angetreten haben, schlossen diese Ausbildung mit Erfolg ab. Damit qualifizierten sie sich für den Arbeitsmarkt neu und fanden in der Regel nach ein bis zwei Jahren problemlos eine ihnen entsprechende Arbeitsstelle.

Die Umschulung ermöglicht es auch Versicherten, die durch die Invalidität nie mehr vollumfänglich tätig sein können eine neue Basis für die Berufstätigkeit und letztlich die berufliche und soziale Reintegration in unsere Gesellschaft zu schaffen.



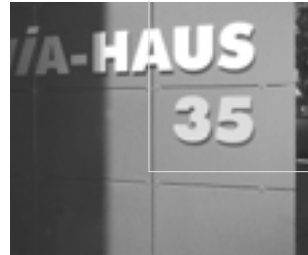
Rechtspflege



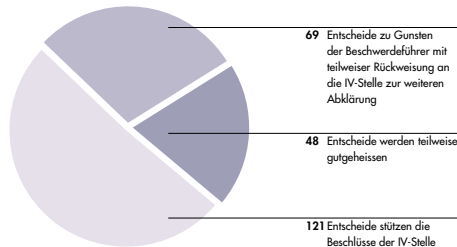
Rechtspflege

Neu eingegangene Beschwerden

Die kontinuierliche Zunahme der Beschwerden hat einerseits mit der zunehmenden Anzahl der erledigten Gesuche zu tun und andererseits mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auch die minimalsten Chancen auszunutzen, um persönliche Forderungen durchzusetzen. Nicht unwesentlich spielt dabei die Tatsache eine Rolle, dass eine grössere Anzahl von Versicherten über eine Rechtsschutzversicherung verfügt und somit kein finanzielles Risiko eingeht. Ferner ist das Versicherungsrecht auch für Anwälte nicht ohne Reiz.

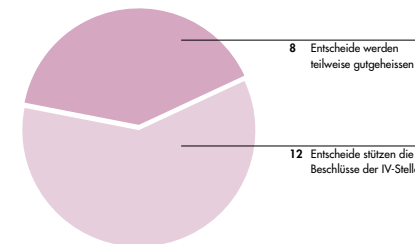


«...alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen...»



Gerichtsentscheide/Kantonales Verwaltungsgericht

Gemessen an der Anzahl der Beschwerden, die eingereicht werden deutet die Gesamtzahl der erledigten Beschwerden darauf hin, dass ein «Rückstau» beim Verwaltungsgericht besteht und entsprechend sehr lange Behandlungs- bzw. Wartezeiten entstanden sind. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Beschwerden im Jahre 2001 beziehen sich letztlich auf die Arbeit aus den Jahren 1999 und 2000. Sie widerspiegeln unter anderem die Tatsache, dass von der Natur der Sache her Ermessensspielräume gegeben sind, die verschieden interpretiert werden können. Bezogen auf die Fristen ist anzumerken, dass in der Zeit, in der ein Gerichtsverfahren läuft weitere Massnahmen auf Seiten der IV-Stelle wenig Sinn machen und somit keine neuen Lösungen gesucht werden können. Damit wird das Verfahren erheblich in die Länge gezogen und die Problematik der Chronifizierung akzentuiert sich. In zwanzig Fällen wurde als nächste Instanz das Eidg. Versicherungsgericht angerufen.



Gerichtsentscheide/Eidgenössisches Versicherungsgericht

Das Eidg. Versicherungsgericht ist die letzte Instanz und wirkt durch seine Rechtsprechung in Präjudizfällen normierend auf die Tätigkeit der vorgeschalteten Instanz. Oft ist es möglich, dank Entscheidungen des Eidg. Versicherungsgerichts die Interpretation der gesetzlichen Grundlagen weiter zu vereinheitlichen und Begriffe eindeutig festzulegen.

«Die Rechtsprechung wohin?»